

Inhalt:

Kriterien für die Teilnahme an so genannten B-Seminaren

Anmeldungen	1
Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.....	2
Seminargebühren / Eigenanteile.....	2
Personalräteschulungen.....	3
Absage durch die Teilnehmerin / den Teilnehmer.....	3
Zuständigkeit für die Einladung / Sonderurlaubsbescheinigung.....	4

Kriterien für die Teilnahme an Seminaren der dbb akademie

Anmeldungen	5
Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.....	5
Eigenanteile bei den Seminargebühren	5
Kostenübernahme durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.....	5
Fahrtkostenerstattung.....	6
Stornokosten	6

Kriterien für die Teilnahme an so genannten B-Seminaren

Anmeldungen

Die Anmeldungen sind bis zum Anmeldeschlusstag über die Fachgruppenvorsitzenden unter Angabe der Privatanschrift (!), der dienstlichen Telefonnummer, der Kontoverbindung sowie des Geburtsdatums an den VBOB zu richten. Hierfür ist der Vordruck „VBOB-Seminaranmeldung“ zu verwenden und komplett auszufüllen. Wünsche hinsichtlich der Sonderurlaubs-Bescheinigung z.B. nach Ländergesetzen bitte unmittelbar auf dem Anmeldeformular vermerken.

Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

In der Regel stehen 15 Teilnehmerplätze zur Verfügung. Es können somit nicht immer alle Bewerber berücksichtigt werden.

Zunächst einmal **wird jeder beteiligten Fachgruppe** unter Berücksichtigung der Mitglieder- und Bewerberzahl ein Seminarplatz zugewiesen. Anhand des Überblicks über die Gesamtbewerbungen für alle Seminare kann z.T. ein gewisser Ausgleich zwischen den Fachgruppen hergestellt werden. Außerdem wird auf die **Homogenität** der Gruppe geachtet. Melden mehr Fachgruppen als Plätze zur Verfügung stehen, erhalten die restlichen Fachgruppen die ersten Plätze auf der Ersatzteilnehmerliste, die bei etlichen Absagen erfahrungsgemäß noch zum Zuge kommen.

Die Bewerberinnen und Bewerber, die in den letzten beiden Jahren an einem Seminar teilgenommen haben, fallen auf die hinteren Plätze der Auswahlliste zurück. Sollten jedoch die Bewerber vor ihnen ausfallen und ein Seminarplatz deswegen unbesetzt bleiben, so können auch sie teilnehmen. In begründeten **Ausnahmefällen** (z.B. als neues Personalratsmitglied) ist eine weitere Teilnahme möglich.

Von einigen Fachgruppen werden die Anmeldungen gebündelt mit einer **Reihung nach internen Kriterien** (1. Frau X, Herr Y) weitergeleitet. Auch hier fallen die Bewerber, die bereits an einem Seminar teilgenommen haben, an das Ende der Gesamtliste.

Liegt keine Teilnahme in den letzten beiden Jahren bzw. keine Reihung seitens der Fachgruppe vor, so entscheidet das Los über die Benennung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Für alle VBOB-Seminare gilt ein einheitlicher Anmeldeschlusstag, sofern in der Ausschreibung nichts anderes vermerkt ist. Nach Ablauf der Anmeldefrist erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Zu- oder Absage.

Seminargebühren / Eigenanteile

Der VBOB übernimmt für seine **Mitglieder** die Seminargebühren.

Nach einem Beschluss des Bundeshauptvorstandes vom 24. November 2001 werden für die Seminarteilnahme **Eigenanteile** pro Teilnehmer erhoben in Höhe von

- für 3-Tages-Seminare in Königswinter-Thomasberg = 25 Euro
- für 5-Tages-Seminare in Königswinter-Thomasberg = 50 Euro
- für Seminare in Brüssel und Sonthofen = 100 Euro

Die Gebühren für **Nicht-Mitglieder** richten sich nach der Art der Seminare. Sie sind gesondert zu erfragen.

Die Gebühren enthalten die Seminarkosten sowie Übernachtung (Einzelzimmer) und Vollpension. Die Fahrtkosten werden mit 0,30 Euro pro km (einfache Entfernung) bis zur Gesamthöhe von 175 Euro unabhängig von der Anreiseart unbar erstattet.

Die Zusage wird nur unter der Voraussetzung verbindlich, wenn bis zu einem im Bestätigungsschreiben genannten Zeitpunkt der jeweils anfallende Eigenanteil auf das Konto des VBOB überwiesen wurde. Andernfalls wird der Seminarplatz erneut vergeben.

Personalräteschulungen

Bei Personalräteschulungen werden keine Eigenanteile fällig.

Die Kosten für die Seminare (3-Tage-Seminare 320 Euro, 5-Tage-Seminare 620 Euro inkl. Übernachtung/Vollpension) tragen die Dienststellen (§ 46 Abs.6 BPersVG). Mit der Einladung zu diesen Seminaren erhalten die Teilnehmer einen Vordruck, mit dem Sie die Freistellung beantragen und sich die Kostenübernahme durch die Dienststelle bestätigen lassen.

Die Voraussetzungen für die Übernahme der Schulungskosten durch die jeweilige Dienststelle sind im Rundschreiben des BMI (D I 3 – 212 154/4 vom 15.08.1996) geregelt.

Für VBOB-Ersatzmitglieder der Personalvertretungen übernimmt der VBOB die Kosten, Nicht-VBOB-Mitglieder sind Selbstzahler.

Die Fahrtkosten werden von den Dienststellen erstattet.

Absage durch die Teilnehmerin / den Teilnehmer

Der Eigenanteil wird erstattet, wenn die Absage **rechtzeitig, schriftlich** und **begründet** erfolgt und ein Ersatzteilnehmerin / ein Ersatzteilnehmer gefunden wird. Die Absage muss immer über den VBOB erfolgen, aus Zeitgründen kann sie parallel dazu auch der dbb akademie zugeleitet werden.

Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf der Warteliste werden ebenfalls die Eigenanteile fällig, die dann unmittelbar nach Beendigung des Seminars bei Nichtberücksichtigung durch den Schatzmeister erstattet werden.

Eine Erstattung der Eigenanteile erfolgt nicht bei Fernbleiben ohne Entschuldigung!
Bei Nichtteilnahme von Personalratsmitgliedern zahlen die Fachgruppen die Stornogebühren.

Nicht-VBOB-Mitgliedern werden ebenfalls die Stornokosten in Rechnung gestellt.

Zuständigkeit für die Einladung / Sonderurlaubsbescheinigung

Rund 4 Wochen vor Seminarbeginn verschickt die dbb akademie die Unterlagen (Programm, Bestätigung für den Sonderurlaub etc.) unmittelbar an die Teilnehmer.

Politische und gewerkschaftliche Bildungsveranstaltungen werden grundsätzlich von den zuständigen Bundesbehörden gefördert. Dementsprechend kann den Teilnehmerinnen und Teilnehmern nach § 7 Satz 1 Nr. 3 der Verordnung über Sonderurlaub für Bundesbeamtinnen, Bundesbeamte, Richterinnen und Richter im Bundesdienst Sonderurlaub gewährt werden.

Die analoge Anwendung für den Tarifbereich ist im Rundschreiben des BMI vom 05.04.1982 (D III 1-220 223 – 5/1) geregelt.

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst besteht die Möglichkeit, nach § 29 Abs.4 TVöD Sonderurlaub für gewerkschaftliche Zwecke zu erlangen.

Die dbb akademie ist als Einrichtung der Weiterbildung nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG) in Nordrhein-Westfalen anerkannt und stellt auf Anfrage entsprechende Bescheinigungen nach § 9 AWbG aus.

Sollten Sonderurlaubsbescheinigungen für einzelne Bundesländer erforderlich sein, so müssen diese gut **drei Monate vor Seminarbeginn** beantragt werden. Einige Bundesländer (z.B. Niedersachsen, Saarland) fördern allerdings keine drei-, sondern nur fünftägige Veranstaltungen. Eine Garantie für die Gewährung von Sonderurlaub bzw. Bildungsfreistellung nach Landesrecht kann nicht gegeben werden.

Kriterien für die Teilnahme an Seminaren der dbb akademie

Anmeldungen

Auch für diese Seminare erfolgen die Anmeldungen über den VBOB mit dem Vordruck „VBOB-Seminaranmeldung“.

Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt hier durch die dbb akademie, die in der Regel alle beteiligten Mitgliedsgewerkschaften des dbb beamtenbund und tarifunion berücksichtigen muss. Das bedeutet im Klartext, dass nicht immer alle Bewerber unseres Verbandes eingeladen werden können.

Eigenanteile bei den Seminargebühren

Die Eigenanteile gelten auch – mit Ausnahmen - für die Seminare der dbb akademie. Der Eigenanteil ist hier jedoch – aus organisatorischen Gründen (Platzvergabe durch die akademie) – nach erfolgter Teilnahme fällig. Sollten Eigenanteile nicht ordnungsgemäß gezahlt werden, wird die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer von weiteren Seminaren ausgeschlossen.

Kostenübernahme durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Bei Seminaren, die sich z.B. mit Video-Produktionen, speziellen EDV-Anwendungen oder Managementtechniken befassen und somit keine berufsbezogenen, gewerkschaftlichen Seminare sind, tragen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Kosten.

Der VBOB gewährt für seine Mitglieder allerdings einen Zuschuss in Höhe von 50 Euro pro Teilnehmerin/Teilnehmer

Die Kosten für Sprachkurse, Sprachreisen, EU-Vorbereitungskurse sowie Kultur-, Kur- und Wellnessreisen tragen die Teilnehmer in voller Höhe.

Fahrtkostenerstattung

Die dbb akademie erstattet für ihre Seminare grundsätzlich keine Fahrtkosten.

Bei Personalräteschulungen erfolgt die Erstattung der Reisekosten durch die Dienststellen, bei denen die Teilnehmer beschäftigt sind. Ersatzmitglieder und Nicht-Personalräte erhalten bei diesen Seminaren keine Fahrtkostenerstattung.

Stornokosten

Abmeldungen von den Veranstaltungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abmeldungen bereits eingeladener Teilnehmerinnen/Teilnehmer, die bis zwei Wochen vor Seminarbeginn eingehen, erhebt die dbb akademie eine Bearbeitungsgebühr von 25 Euro. Bei Abmeldungen, die 14 Tage vor Seminarbeginn oder später eintreffen, werden 50 vH des Teilnehmerbeitrages berechnet. Bei Nichterscheinen oder vorzeitigem Abbruch ist der volle Teilnehmerbeitrag zu entrichten.

Diese Stornokosten werden nicht vom VBOB getragen, sondern sind von den Mitgliedern bzw. Nicht-Mitgliedern zu zahlen!

Im Übrigen wird auf die Teilnahmebedingungen im Bildungsprogramm der dbb akademie verwiesen.